

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: Bedeutung und Perspektiven der Musikschulen im Freistaat Sachsen

Der Landtag möge beschließen:
die Staatsregierung zu ersuchen,

dem Landtag darüber zu berichten:

- welcher Stellenwert den Musikschulen nach ihrer Auffassung bei der Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Bildungsauftrages des Landes zukommt,
- wie die Musikschulen derzeit finanziell und personell ausgestattet sind und
- welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus für eine langfristige und flächendeckende Perspektive der Musikschulen in Sachsen insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierung und eines bedarfsgerechten Fachpersonals zu ziehen gedenkt, um musikalische Früherziehung und Grundausbildung, von Einzel- und Gruppenunterricht in allen Stufen sowie in Ensemble- und Ergänzungsfächern durch einen von Fachgremien empfohlenen Mindestanteil von 30 Prozent an hauptamtlichen Personal mit abgeschlossener musikalischer Fachausbildung zu ermöglichen und einer möglicherweise unproduktiven Konkurrenz zwischen Festangestellten und Honorarkräften dadurch zu begegnen, dass das Honorar bei gleicher Qualifikation dem Stundenverdienst der Festangestellten angeglichen und die Arbeit der Honorarkräfte aufgewertet wird, indem sie mehr Möglichkeiten erhalten, musikpädagogische Aufgaben in den Musikschulen zu erfüllen, wie z.B. die Talentförderung, die bei Honorarkräften gar nicht oder nur ungenau über die Anzahl der Unterrichtsstunden abgerechnet werden kann.

Begründung:

Noch ist in Sachsen ein flächendeckendes Netz von Musikschulen vorhanden. Zunehmend gibt es jedoch Hinweise, die auf eine Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in den ländlichen Räumen hindeuten. Nach Auffassung der Antragstellerin sind Musikschulen ein fester Bestandteil der kulturellen Grundversorgung der Bevölkerung. Die Lage, in der sich die Musikschulen des Freistaates Sachsen befinden, ist jedoch von erheblicher Unsicherheit gekennzeichnet. Ein Grund dafür ist der Versuch des Freistaates, sich aus der Mitfinanzierung der Musikschulen zurückzuziehen. Den Hauptanteil an der Finanzierung tragen die Musikschulen, die Kommunen und die Gebührenzahler, womit sie bereits jetzt schon überfordert sind.

- b. w. -

Dr. André Hahn
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 18. Mai 2010

Eingegangen am: _____

Ausgegeben am: _____

Zur Unsicherheit tragen auch die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen bei, die Existenz und Qualitätskriterien der Musikschulen regeln. Wegen der unsicheren Lage ist der Bildungsauftrag der Musikschulen beeinträchtigt. Eine Erhöhung der Gebühren würde soziale Barrieren schaffen, die den Zugang zu Musikschulen beschränken.

Aus den genannten Gründen hält die Antragstellerin eine öffentliche Debatte über den Stellenwert und die nachhaltige finanzielle Förderung der Musikschulen im Freistaat Sachsen unter Einbeziehung aller Beteiligten für geboten.